

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 13.10.2023

Nr. 101

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES  
658 Jahresabschluss 2019
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE  
659 Klostergemeinde Wienhausen, Bebauungsplan Nr. 28 „Festplatz Oppershausen“ 2. Änderung
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Jahresabschluss 2019

Bekanntmachung

Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 den Jahresabschluss des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Celle mit dem Rechenschaftsbericht sowie der um die Stellungnahme des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab dem Tage der Bekanntmachung an sieben Werktagen zur Einsichtnahme in der Kämmerei, Speicherstraße 2, Eingang B, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

		31.12.2018	31.12.2019
	<b>A K T I V A</b>		
1	Immaterielles Vermögen	60.034.860,54	58.128.906,81
2	Sachvermögen	273.308.411,74	276.044.022,08
3	Finanzvermögen	73.750.475,08	77.735.169,30
4	Liquide Mittel	4.554.868,10	5.201.872,81
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.213.675,09	8.624.851,14
	Bilanzsumme	419.862.290,55	425.734.822,14
	<b>P A S S I V A</b>		
1	Nettoposition	188.266.029,82	199.167.033,45
1.1	Basisreinvertmögen	24.165.080,14	35.308.907,90
1.2	Rücklagen	29.144.047,11	29.109.899,37
1.3	Jahresergebnis	52.604.656,90	56.252.770,58
1.4	Sonderposten	82.352.245,67	78.495.455,60
2	Schulden	141.472.879,53	135.072.583,67
2.1	Geldschulden	130.834.928,69	123.908.840,74
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.834.928,69	123.908.840,74
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.274.999,69	7.430.504,63
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	909.267,32	192.545,86
2.4	Transferverbindlichkeiten	487.914,65	993.383,78
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	965.769,18	2.547.308,66
3	Rückstellungen	86.928.798,19	91.143.593,06
4	Passive Rechnungsabgrenzung	3.194.583,01	351.611,96
	Bilanzsumme	419.862.290,55	425.734.822,14

Celle, den 10.03.2023

Flader  
Landrat

Rechtsgrundlage:

§ 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Celle, den 13.10.2023  
Landkreis Celle

Flader  
Landrat

- - -

**B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND  
ZWECKVERBÄNDE**

Klostergemeinde Wienhausen, Bebauungsplan Nr. 28 „Festplatz Oppershausen“ 2. Änderung

Klostergemeinde Wienhausen  
- Die Bürgermeisterin -

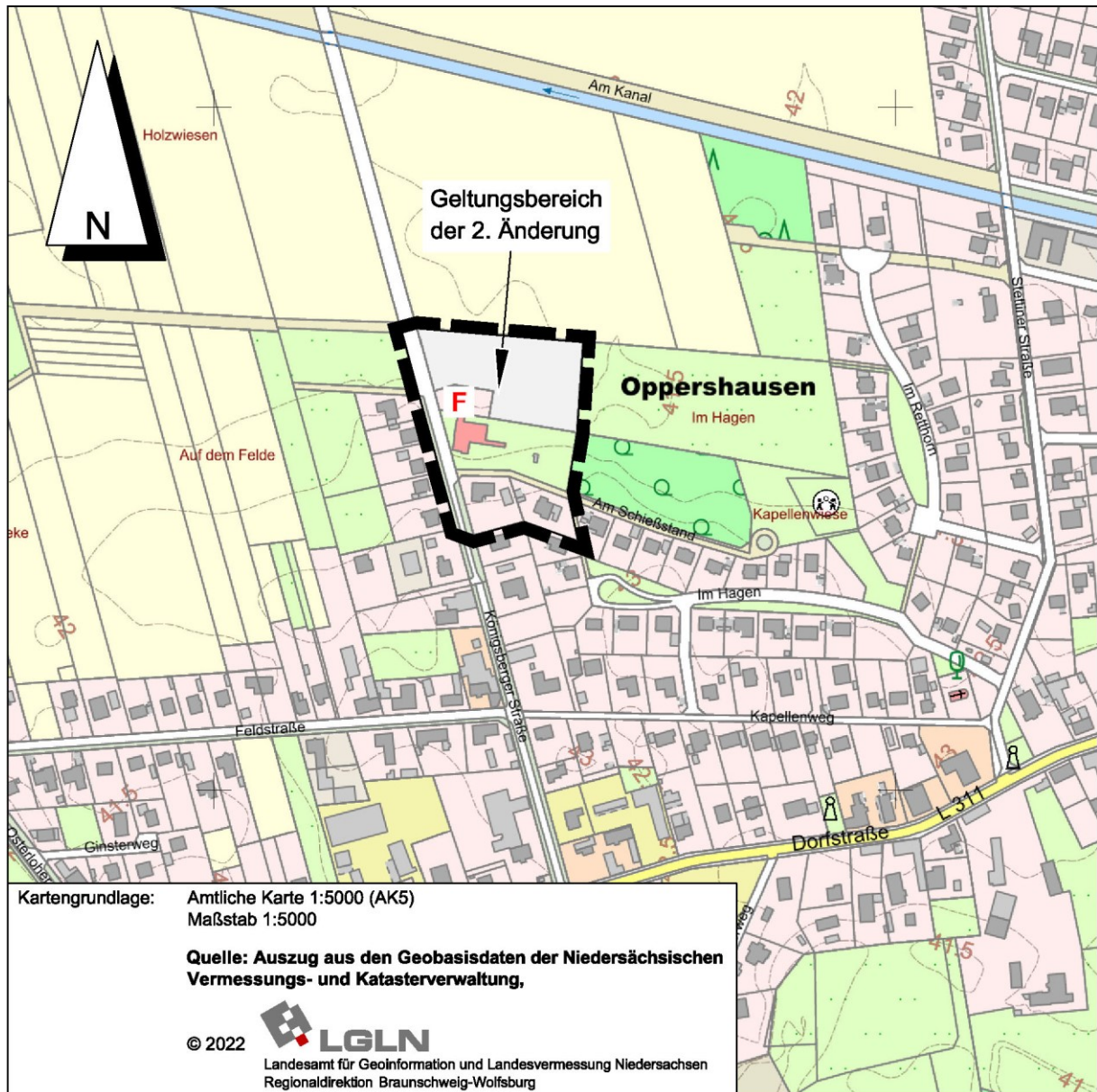
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 28 „Festplatz Oppershausen“ 2. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfacht)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Klostergemeinde Wienhausen am 14.9.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Festplatz Oppershausen“ und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfacht) beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Norden Oppershausens östlich der Königsberger Straße.  
Er wird im Folgenden im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



#### Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Ergänzung der Zulässigkeiten innerhalb des Planbereichs soll die Anlage einer Skaterbahn ermöglicht werden. Damit handelt es sich um eine Ergänzung der hier bereits im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung als Bolzplatz. Die Funktion als Festplatz wird dadurch nicht in wesentlichem Maß eingeschränkt.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Festplatz Oppershausen“ 2. Änderung mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen – Team III (Bauen und Umwelt) öffentlich ausgelegt.

#### Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

(Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 05149 181 32 bzw. 05149 181 0).

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel <https://www.flotwedel.de/aus-dem-rathaus/oeffentliche-auslegung-1> einsehbar

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Klostersgemeinde Wienhausen in die Suchmaske ein.

Anregungen können während der Auslegungsfrist unserem Büro schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail ([info@buero-kellerhannover.de](mailto:info@buero-kellerhannover.de)), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt und bei der Klostersgemeinde Wienhausen während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wienhausen, den 12.10.2023  
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann  
Bürgermeisterin

---

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN